

Hygieneplan

Tattoo- und Piercingstudios

Personalhygiene

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Hygienische Händedesinfektion Händeschutz	vor und nach der Behandlung bei sichtbarer Verschmutzung vor der Behandlung	Hände vollständig mit Präparat benetzen (ohne Wasser, Hohlhand gefüllt), 30 Sekunden lang feucht halten und Hände gegeneinander reiben. Entnahme des Desinfektionspräparates aus Direktspender. Danach bei Bedarf Handschuhe anlegen.	desderman® gebrauchsfertig - 30 Sek.  desmanol® care gebrauchsfertig - 30 Sek.  Einmalhandschuhe	Fachpersonal
Händewaschung	bei Arbeitsbeginn vor Pausen nach Arbeitsende nach Toilettenbenutzung	Hände gründlich mit Waschlotion und Wasser waschen, abspülen, mit Einmalhandtüchern trocknen. Gemeinschaftshandtücher dürfen nicht verwendet werden. Entnahme des Waschpräparates aus Direktspender.	sensiva® wash lotion 	Fachpersonal
Hautschutz und Hautpflege	mehrmals täglich in Arbeitspausen bzw. nach der Arbeit	Hautpflegemittel in die Haut einmassieren. Hautpflegemittel aus einem von allen Beschäftigten gemeinsam benutzten Behälter ohne Dosiereinrichtungen sind ungeeignet. Geeignet sind z.B. Tuben, Direktspender.	siehe Hautschutzplan	Fachpersonal
Berufskleidung		Die Arbeitsstätte wird ausschließlich in privater Kleidung betreten und verlassen. Die Berufskleidung muss geschlossen getragen werden und die Privatkleidung vollständig bedecken. Die Privatkleidung ist getrennt von der Berufskleidung aufzubewahren. Nach Arbeitsende ist im Sinne des erforderlichen Personalschutzes nach Ablegen der Berufskleidung vor Anlegen der Privatkleidung eine Händedesinfektion erforderlich.		Fachpersonal
Schutzkleidung, Einmalschürzen		Die Schutzkleidung wird bedarfsmäßig getragen. Schutzkleidung (Kittel, Schürze, ggf. Haarschutz) muss getragen werden, wenn die Berufskleidung bei der Behandlung mit Krankheitserregern kontaminiert werden kann.		Fachpersonal
Schutzhandschuhe	bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten bei Entsorgungsarbeiten	Der Handschuh muss chemikalienbeständig gemäß EN 374 sein, wobei die Prüfung der sog. Durchbruchzeit von 30 min (Schutzindex Klasse 2) mindestens einen Alkohol einschließen soll. Vom Hersteller der Handschuhe und vom Hersteller des Händedesinfektionsmittels darf es keine Angaben geben, die einer Desinfizierbarkeit des Handschuhs entgegenstehen.		Fachpersonal Reinigungspersonal

Hygieneplan Tattoo- und Piercingstudios

Personalhygiene

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Einmalhandschuhe	bei Infektionsgefahr	<p>Handschuhe sind zu tragen: bei allen Tätigkeiten, bei denen ein Kontakt mit Blut, Blutbestandteilen oder Körperflüssigkeiten zu erwarten ist, bei der Durchführung invasiver oder therapeutischer Maßnahmen sowie bei Berühren der Mundschleimhaut.</p> <p>Die Handschuhe sind zwischen der Behandlung verschiedener Patienten zu wechseln (Kat.IB). Die Einmalhandschuhe sind nach Gebrauch sofort abzuwerfen. Das Tragen von Einmalhandschuhen entbindet nicht von der Pflicht zur hyg. Händedesinfektion.</p>		Fachpersonal
Mund-Nasenschutz	bei bestimmten Patienten	<p>Anlegen/vorbinden</p> <p>Ein Mund- und Nasenschutz muss getragen werden bei Patienten, von denen Infektionen ausgehen können oder die vor Infektionen geschützt werden müssen.</p> <p>Der Mund- und Nasenschutz muss über Mund und Nase getragen werden. Er darf nicht vorübergehend heruntergezogen werden. Er muss bei jedem länger dauernden Eingriff bzw. bei Durchfeuchtung gewechselt werden und sofort in einen Abfallbehälter geworfen werden. Anschließend sind die Hände zu desinfizieren.</p>		Fachpersonal
Hinweise Personal		<p>Die Beschäftigten müssen vor dem Betreten ihres Aufenthaltsraumes, insbesondere ihres Speiseraumes, die getragene Schutzkleidung ablegen.</p> <p>In Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung ist Essen, Trinken und Rauchen nicht erlaubt. Rauchen und Essen ist generell nur in den Aufenthaltsräumen gestattet.</p>		Fachpersonal
Haare		Lange Haare zusammenbinden und evtl. hochstecken.		Fachpersonal Reinigungspersonal
Schmuck und Uhren	vor Arbeitsbeginn	<p>Ablegen. Das Tragen von Schmuck/Uhren an Händen und Unterarmen ist während des Dienstes nicht gestattet.</p> <p>"Bei Tätigkeiten, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern, dürfen an Händen und Unterarmen z.B. keine Schmuckstücke, Ringe, einschließlich Eheringe, Armbanduhr, Piercings, künstliche Fingernägel, sogenannte Freundschaftsbänder getragen werden."</p> <p><i>TRBA 250 4.1.7</i></p>		Fachpersonal Reinigungspersonal
Schulung Händehygiene	mind. jährlich 1x	Zur Gewährleistung der Compliance der Händehygiene ist mindestens jährlich (und zeitnah bei Hinweisen auf Probleme in diesem Bereich) eine Schulung aller Mitarbeiter zu den Indikationen der Händedesinfektion in Verbindung mit einem Training z. B. mit fluoreszierendem Farbstoff im HDM zu gewährleisten [Kat. IB].		Alle Mitarbeiter

Hygieneplan

Tattoo- und Piercingstudios

Personalhygiene

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Hinweise Handschuhe		<p>Für die Desinfektion des Handschuhes sind folgende Voraussetzungen zu berücksichtigen: Der Handschuh soll nur während der Versorgung an ein und demselben Patienten verwendet werden und ist nach Beendigung der jeweiligen Tätigkeit abzulegen. Sofern es der Arbeitsablauf zulässt, sollte der Wechsel von Einmalhandschuhen parallel zu den Indikationen der Händedesinfektion erfolgen, d. h. immer dann, wenn die Indikation für eine Händedesinfektion gegeben ist, aber Handschuhe getragen werden. Im Ausnahmefall können behandschuhte Hände anstelle eines Handschuhwechsels desinfiziert werden, wenn andernfalls der Arbeitsablauf nicht gewährleistet werden kann, z. B. bei Tätigkeiten am selben Patienten aber zwischenzeitlichem Kontakt mit unterschiedlich kontaminierten Körperbereichen, ggf. auch bei aufeinanderfolgenden Blutentnahmen bei mehreren Patienten. Kriterium für die Entscheidung ist, dass der spezifische Arbeitsablauf keine Zeitspanne für die Lufttrocknung der desinfizierten Hände nach der Desinfektion vor dem Anlegen der neuen Handschuhe gewährt. -Der Handschuh weist keine sichtbare Perforation auf und ist nicht mit Blut, Sekreten oder Exkreten erkennbar kontaminiert. -Bei dem Einsatz beider Handschuharten ist eine Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu unterbinden [Kat. IB]. Werden Isolierereinheiten der desinfizierenden Reinigung unterzogen, sind die Handschuhe beim Verlassen der Einheit abzuwerfen und eine Händedesinfektion durchzuführen. Ansonsten sind bei jedem Raumwechsel die behandschuhten Hände einer Händedesinfektion zu unterziehen.</p> <p><i>Gem. RKI KRINKO Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens 2016</i></p>		

Hygieneplan

Tattoo- und Piercingstudios

Patient

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Hautantiseptik	vor der Behandlung bei talgdrüsenreicher Haut (z.B. Kopf, vordere u. hintere Schweißrinne)	Hautpartien einsprühen/einreiben und einwirken lassen. Achtung: bei talgdrüsenreicher Haut beträgt die Einwirkzeit 2 Minuten.	kodan® Tinktur forte farblos <i>gebrauchsfertig 1 Min.</i> <i>gebrauchsfertig 2 Min.</i> 	Fachpersonal
Wundantiseptik	bei Bedarf	Hautareal vollständig benetzen, trocknen lassen oder mit benetztem Tupfer Haut abreiben.	octenisept® Wund-Desinfektion <i>gebrauchsfertig 1-2 Min.</i> 	Fachpersonal
Desinfektion vor und nach dem Zungenpiercing	vor und nach der Behandlung	Mundhöhle spülen und einwirken lassen.	octenisept® Wund-Desinfektion <i>gebrauchsfertig - 1 - 2 Min.</i>  octenident® <i>1-2 x tägl ca.30 Sek..</i> 	Fachpersonal

Hygieneplan

Tattoo- und Piercingstudios

Medizinprodukte (Instrumente und Geräte)

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Grundsatz Medizinprodukte		<p>Laut Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG), Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) und Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPSV) gilt grundsätzlich die Aufbereitungsempfehlung gemäß Gebrauchsanleitung des jeweiligen Herstellers.</p> <p>Aufbereitung von Medizinprodukten gem. RKI Rili Inf.präv. Zahnheilkunde Kap. 4 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten vor der Aufbereitung gemäß RKI Rili C 2.2 Anforderung an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten (s.a. Fließdiagramm der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V.)</p>		
Allgemeine Instrumente	sofort nach Gebrauch	Gemäß Instrumenten- und Desinfektionsmittelhersteller-Angaben einlegen.	<p>gigasept® instru AF</p>  <p>Standzeit der Gebrauchslösung: 7 Tage</p>	Fachpersonal
Maschinelle Instrumentenaufbereitung	Aufbereitung möglichst unverzüglich nach der Anwendung bei Bedarf	Gemäß Instrumenten- und Desinfektionsmittelhersteller-Angaben einlegen.	<p>Thermodesinfektionsgerät</p> <p>thermosept® X-tra 0,5 %</p>  <p>thermosept® NKZ (Neutralisator)</p> 	Fachpersonal
Sterilisation von Medizinprodukten		Für die Sterilisation gelten die entsprechenden DIN-Normen sowie die Richtlinie der DGSV (Deutsche Gesellschaft für Sterilgutversorgung).		
Sterilisation	nach der Desinfektion soweit erforderlich	Instrumente in Folienbeutel oder in Kassetten in Sterilisator legen. Nach Herstellerangaben sterilisieren.	Dampfsterilisator (Autoklav) bzw. Heißluftsterilisator mit automatischer Luftumwälzung	Fachpersonal
Desinfektionswannen, Reinigungs-/Ultraschallbecken	arbeitstäglich oder bei Lösungswechsel	Desinfizierend reinigen.	<p>terralin® protect 0,5 % - 60 Min.</p> 	Fachpersonal
Aufbereitung von Wandspendern		Desinfizierende Aufbereitung.		

Hygieneplan Tattoo- und Piercingstudios

Inventar und Fläche

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Kleine Flächen, Arbeitsflächen, Behandlungsliege-/stuhl	nach jeder Behandlung	Aufbringen der Lösung, auf vollständige Benetzung achten, überschüssige Präparatmenge entfernen.	mikrozyd® AF liquid <i>gebrauchsfertig 1 Min.</i>  Schnelldesinfektion mikrozyd® AF wipes <i>gebrauchsfertig 1 Min.</i> 	Fachpersonal
Waschbecken, Toiletten: Brille, WC-Becken	nach sichtbarer Verschmutzung und nach Beendigung der Sprechsstunde abends	Flächen mit in Desinfektionsmittellösung getränktem Putztuch wischen, ggf. konzentrierter Einsatz durch Ausbringen aus der Spritzflasche. Einwirken lassen, auf vollständige Benetzung achten, gut mit Wasser nachwischen.		Reinigungspersonal Fachpersonal
Große Flächen, Fußboden, Wände etc.	nach sichtbarer Kontamination und 1 x täglich nach Beendigung der letzten Behandlung	Flächen mit in Desinfektionsmittellösung getränktem Putztuch oder Mop wischen, einwirken lassen, auf vollständige Benetzung achten.	puresept® 1 % - 5 Min. 	Reinigungspersonal Fachpersonal

Hygieneplan Tattoo- und Piercingstudios

Wäscheentsorgung

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Wäsche Handtücher	nach Gebrauch bei sichtbarer Verschmutzung sofort	In die dafür vorgesehenen Wäschesäcke abwerfen. Entweder Kochwaschgang oder 60° C - Waschgang und desinfizierendes Waschmittel lt. VAH-Liste.	handelsübliche Waschmaschine	Fachpersonal
Waschen von Berufs- und Schutzkleidung		Bei Kontamination mit Krankheitserregern, ist die Berufskleidung wie Schutzkleidung zu wechseln und zu behandeln (Kat.IV). Benutzte Schutzkleidung ist in ausreichend widerstandsfähigen und dichten Behältern/Säcken getrennt nach Art des Waschverfahrens (therm. oder chemo-therm.) zu sammeln (Kat. IV). <i>Gem. RKI Rili Inf.präv. Zahnheilkunde 8</i>		Fachpersonal
Wäsche von infektiösen o. infektionsverd. Patienten		Wäsche in die dafür vorgesehenen Wäschesäcke flüssigkeitsdicht und kontaminationssicher abwerfen. Kennzeichnung erforderlich. Der Wäscherei zuführen.		Fachpersonal

Hygieneplan

Tattoo- und Piercingstudios

Abfallentsorgung

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Abfallentsorgung		<p>Siehe Entsorgung von Abfällen RKI Rili Merkblatt M 1 "Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes" herausgegeben von der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Stand Januar 2015.</p> <p>Es gelten die jeweils spezifischen Bundes-/ Landesgesetzgebungen sowie regional gültige Verordnungen.</p>		
Spitze, scharfe und zerbrechliche Gegenstände	nach Gebrauch	<p>Entsorgung in stich- und bruchsichere Behältnisse. Spitze, scharfe und zerbrechliche Gegenstände dürfen nur sicher umschlossen in den Abfall gegeben werden.</p> <p><i>Gem. TRBA 250 - 4.2.5, Unterpunkt 6</i></p>		Fachpersonal

Hygieneplan

Tattoo- und Piercingstudios

Schlussbemerkung

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Hinweis		<p>Die Inhalte des Hautschutz- und Desinfektionsplans sind den Mitarbeitern der Einrichtung mindestens jährlich zu unterweisen.</p> <p>(Grundlagen sind: §4 BGV A1, §12 BiostoffVo, §12 ArbSchG).</p> <p>Die Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten.</p>		
Bitte beachten		<p>Es sind nur Mittel und Methoden zur Desinfektion anzuwenden, die in den jeweils gültigen Listen aufgeführt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Von der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM)/ Desinfektionsmittel-Kommission und dem Verbund für angewandte Hygiene (VAH) als wirksam befundene Desinfektionsmittelverfahren. - Vom Robert-Koch-Institut anerkannte Desinfektionsmittel und -verfahren. <p>Für die Durchführung aller Desinfektionsarbeiten sind die Regeln der Berufsgenossenschaft TRBA 250 verbindlich.</p>		

Hygieneplan

Tattoo- und Piercingstudios

Schlussbemerkung

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Hinweise zur Kategorisierung		<p>Die Kategorisierung basiert auf der jeweiligen wissenschaftlich abgesicherten Beweiskraft der jeweiligen Aussagen oder deren nachvollziehbarer theoretischer Begründung, soll dadurch Anwendbarkeit bzw. Praktikabilität der Empfehlungen verbessern und die ökonomischen Auswirkungen berücksichtigen.</p> <p>Zusätzlich werden gesetzliche Vorgaben, Verordnungen oder sonstiges verbindliches Recht in einer eigenen Kategorie berücksichtigt.</p> <p>KATEGORIE IA:</p> <p>Diese Empfehlung basiert auf gut konzipierten systematischen Reviews oder einzelnen hochwertigen randomisierten kontrollierten Studien.</p> <p>KATEGORIE IB:</p> <p>Diese Empfehlung basiert auf klinischen oder hochwertigen epidemiologischen Studien und strengen, plausiblen und nachvollziehbaren theoretischen Ableitungen.</p> <p>KATEGORIE II:</p> <p>Diese Empfehlung basiert auf hinweisenden Studien/ Untersuchungen und strengen, plausiblen, und nachvollziehbaren theoretischen Ableitungen.</p> <p>KATEGORIE III:</p> <p>Maßnahmen, über deren Wirksamkeit nur unzureichende oder widersprüchliche Hinweise vorliegen, deshalb ist eine Empfehlung nicht möglich.</p> <p>KATEGORIE IV:</p> <p>Anforderungen, Maßnahmen und Verfahrensweisen, die durch allgemein geltende Rechtsvorschriften zu beachten sind.</p>		

Hygieneplan

Tattoo- und Piercingstudios

Schlussbemerkung

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Durchführung von Flächendesinfektionsmaßnahmen		<p>"Wischdesinfektion Lediglich "Nebelfeuchtes" Wischen oder Feuchtreinigen führt nicht zu einer ausreichenden Benetzung. Für eine ausreichende Desinfektionswirkung muss genügend Wirkstoff auf die Fläche gelangen. -Die zu desinfizierende Oberfläche muss mit einer ausreichenden Menge des Mittels unter leichtem Druck abgerieben werden ("Nass-Wischen") Kat.IB -Gebrauchslösungen von Desinfektionsmitteln dürfen maximal einen Arbeitstag lang verwendet werden. Kat.IB -Eine Sprühdeseinfektion gefährdet den Durchführenden und erreicht nur eine unzuverlässige Wirkung. Sie sollte daher ausschließlich auf solche Bereiche beschränkt werden, die durch eine Wischdesinfektion nicht erreichbar sind. Kat. IB -Bei Kontamination mit organischem Material (Blut, Sekrete, Fäzes etc.) sollte bei der Desinfektion zunächst das sichtbare Material mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einwegtuch, Zellstoff o. Ä. aufgenommen (Einmalhandschuhe tragen) und das Tuch verworfen werden. Anschließend ist die Fläche wie üblich zu desinfizieren."</p> <p><i>RKI Rili 5.4.1 Anford. an die Hygiene bei der Reinigung und Flächendesinfektion</i></p>		
Hinweise zur alkohol. Schnelldesinfektion von Flächen		<p>"Es bietet sich an, alkoholische Desinfektionsmittel in der Flächendesinfektion nur zu verwenden, wenn eine schnellwirkende Desinfektion notwendig ist oder ein Ersatzverfahren/-mittel nicht zur Verfügung steht."</p> <p>Die zu desinfizierenden Flächen sind gezielt zu behandeln. Ungezieltes Versprühen alkoholischer Desinfektionsmittel ist unzulässig. Satt aufbringen, dass ein sichtbarer Feuchtfilm verbleibt, nicht nachwischen. Einwirkzeit beachten.</p> <p><i>BGR 206, 4.6.2.4.2, Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst</i></p>		Alle Mitarbeiter

Hygieneplan Tattoo- und Piercingstudios

Schlussbemerkung

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Hinweise zum Umgang mit Desinfektionsmitteln		<p>Es gelten die Berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit TRBA 250 und BGR 206 sowie Technische Regeln für Gefahrstoffe.</p> <p>Die Mitarbeiter müssen regelmäßig unterwiesen werden: -gemäß Hygieneplan TRBA 250, BGR 206, IfSG und RKI Rili -gemäß GefStoffV §14 und TRGS 555 -gemäß BGR A 1 Grundsätze der Prävention</p> <p>Grundsätzlich sind bei manueller Arbeit mit Desinfektionsmittellösungen geeignete Handschuhe zu tragen. Gem. TRBA 250 - 4.2.8 Unterpunkt 2</p> <p>Für die Herstellung der Desinfektionsmittellösung kein heißes Wasser verwenden. Zuerst das Wasser einfüllen, dann Desinfektionsmittel-Konzentrat hinzugeben. Desinfektionsmittel nicht mit anderen Desinfektionsmitteln, auch nicht mit neutralen Reinigungs- oder Scheuermitteln mischen. Gegebenenfalls kann nach Absprache mit dem Hersteller ein Reinigungs- oder Pflegeadditiv zugesetzt werden.</p> <p>Schmutzbelastete Desinfektionsmittellösung muss gewechselt werden. Stets frische Reinigungsutensilien verwenden.</p> <p>Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, sind nach Einwirkzeit gründlich mit Leitungswasser abzuspülen.</p> <p><i>Gem. LFGB Abschnitt 5</i></p>		Alle Mitarbeiter
Vorschriftmäßigkeit der Dosierung von Desinfektionsmittellösungen		<p>Die Konzentration der angesetzten Desinfektionslösung muss genau eingehalten werden. Unterdosierungen beeinträchtigen die Wirkung. Überdosierungen verursachen unnötige Kosten sowie evtl. Materialschäden und Hautirritationen. Um exakte Dosierung zu gewährleisten, Dosierhilfen verwenden: Dosiergeräte, Messbecher, Pumpen.</p>		Alle Mitarbeiter
Hinweise zum Umgang mit elektrischen Geräten		<p>Es ist bei der äußerlichen Reinigung der Geräte unbedingt darauf zu achten, dass keine Feuchtigkeit in das Geräteinnere gelangen kann. Vorsicht bei stromführenden Teilen. Netzstecker ziehen!</p>		Alle Mitarbeiter

Hygieneplan

Tattoo- und Piercingstudios

Schlussbemerkung

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Qualitätssicherung		<p>Nach § 36 IfSG Einhaltung der Infektionshygiene Absatz 2 - können Einrichtungen und Gewerbe, bei denen die Möglichkeit besteht, dass durch Tätigkeiten am Menschen durch Blut Krankheitserreger übertragen werden, durch das Gesundheitsamt infektionshygienisch überwacht werden.</p> <p>Vertragsärzte, medizinische Versorgungszentren, zugelassene Krankenhäuser, Erbringer von Vorsorgeleistungen oder Rehabilitationsmaßnahmen und Einrichtungen, mit denen ein Versorgungsvertrag nach § 111a besteht, sind nach Maßgabe der §§ 137 und 137d verpflichtet, sich an einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung zu beteiligen, die insbesondere zum Ziel haben, die Ergebnisqualität zu verbessern und einrichtungsintern ein Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln, wozu in Krankenhäusern auch die Verpflichtung zur Durchführung eines patientenorientierten Beschwerdemanagements gehört.</p> <p><i>Siehe Sozialgesetzbuch SGB V § 135 a, Verpflichtung zur Qualitätssicherung Unterpunkt 2</i></p>		
Abkürzungen		<p>BGR = Berufsgenossenschaftliche Regeln BGV = Berufsgenossenschaftliche Vorschriften EN = EuroNorm GefStoffV = Gefahrstoffverordnung IfSG = Infektionsschutzgesetz HACCP = Gefahrenanalyse u. Kontrolle kritischer Punkte - u. zwar auf allen Stufen der Zubereitung, Verarbeitung, Herstellung, Verpackung, Lagerung, Beförderung, Verteilung, Behandlung und des Verkaufs von Lebensmitteln Kat. = Kategorie (gemäß RKI Rili) LFGB = Gesetz zur Neuordnung des Lebensmittel- und des Futtermittelrechts MPDG = Medizinprodukte-Durchführungsgesetz MPBetreibV = Medizinprodukte-Betreiber-Verordnung MPSV = Medizinprod.-Sicherheitsplan Verordnung RKI Rili = Robert Koch-Institut Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention TRBA = Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe TRGS = Technische Regel für Gefahrstoffe Verordnung EG = Verordnung des Europ. Parlaments und des Rates über Lebensmittelhygiene</p>		